Präambel

Aufgrund der/des
§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.94 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380)

§§ 2, 9 und 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 01.03.2000 (GV NW S. 256) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 04.05.2004 (GV NW S.259)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 vom 22.1.91, S. 58)

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg in ihrer Sitzung vom 25. August 2008 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes einschließlich Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

1. Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. vereinfachten Änderung

1.2 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

1.4 Öffentliche Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 15 BauGB

Die Errichtung von Wohnmobilstellplätzen im Sinne von Nebenanlagen gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 4 BauGB ist innerhalb der festgesetzten öffentlichen Grünfläche ausdrücklich zugelassen.

1.4.1 Umgrenzung des Stellplatzbereiches für Wohnmobile

1.5 Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 11 BauGB

1.5.1 Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung

Fußweg

2. Sonstige Planzeichen

2.1 Baugrenze / Überbaubare Grundstücksfläche - vorhandenes Spielfeld

2.2 Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung

Spielplatz

Golf

2.3 Böschung vorhanden

2.4 Versorgungsanlage Elektrizität

2.5 Versorgungsanlage Abwasser

3. Nachrichtliche Übernahme

3.1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Ostwärts Bahnhof" einschließlich der 1. und 2. vereinfachten Änderungen

4. Textliche Festsetzungen

4.1 Bei der Anlage des Stellplatzbereiches ist eine Bodenversiegelung auf das funktional notwendige Mindestmaß zu reduzieren. Die Stellplätze sind in einer wasserdurchlässigen Bauweise zu erstellen (Schotterrasen, Kies-/Splittdecken, Rasengittersteine, Porenpflaster, Rasenfugenpflaster oder Splittfugenpflaster). Es ist auch auf die Durchlässigkeit des Unterbaues zu achten.

4.2 Das unbelastete Niederschlagswasser wird gemäß § 51 LWG - wie bisher - über eine dezentrale Versickerung dem natürlichen Wasserhaushalt zugeführt.

5. Empfehlungen, Erläuterungen, Hinweise

5.1 Umgang mit dem Boden gemäß § 1a Abs. 1 BauGB:

Der Oberboden ist zu erhalten und für die Gestaltung des Stellplatzbereiches für Wohnmobile zu verwenden. Sollte Erdaushub anfallen, so ist dieser zur Schonung des Depomieraumes nach Möglichkeit im Bereich des Plangebietes zu verwenden.

5.2 Bodendenkmäler gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 5 BauGB:

Bei Bodeneingriffen innerhalb des Plangebietes können Bodendenkmäler (kultur- und / oder naturgeschichtliche Bodenfunde entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Bad Berleburg als Untere Denkmalbehörde und / oder dem Westfälischen Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe, unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird.

6. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Ablauf des letzten Tages des Aushangs in dem dafür bestimmten Aushangkasten in Kraft.

Bad Berleburg, den 25. August 2008

gez. _____ L. S. gez. _____

Bürgermeister Schriftführer